

Luxemburg, den 22. April 2026

## MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verwaltungsrat möchte Sie über die folgenden Themen informieren:

### 1) Liquiditätsmanagement-Instrumente

Im Rahmen ihrer Pflichten, die Bestimmungen der Richtlinie (EU) 2024/927<sup>1</sup> einzuhalten, muss die SICAV die Liquiditätsmanagement-Instrumente aus der Auflistung in Anhang IV der Richtlinie bestimmen, die für sie verfügbar sind.

Der Prospekt wurde aktualisiert, um die Liquiditätsmanagement-Instrumente, die der SICAV im besten Interesse der Anteilnehmer zur Verfügung stehen, klarzustellen, zu formalisieren und zu harmonisieren.

Diese Instrumente und die allgemeinen Grundsätze für ihre potenzielle Aktivierung werden im Abschnitt »Risikomanagement« des Prospekts beschrieben. Die verfügbaren Instrumente werden in der Technischen Beschreibung jedes betreffenden Teilfonds im Einzelnen dargelegt.

Diese Änderungen haben Folgendes zum Ziel:

- Sie sollen die Transparenz gegenüber den Anlegern im Hinblick auf den Rahmen für das Liquiditätsmanagement verbessern.
- Sie sollen die Kohärenz zwischen den Teilfonds gewährleisten.
- Sie sollen die Informationen im Prospekt an die gesetzlichen Anforderungen und die Marktpraktiken angleichen, die im Bereich des Liquiditätsrisikomanagements verfügbar sind.

Diese Instrumente können gegebenenfalls unter außerordentlichen Marktumständen oder im Falle umfangreicher Rücknahmeanträge eingesetzt werden, um die Interessen der verbleibenden Anteilhaber zu schützen und eine Gleichbehandlung der Anleger zu gewährleisten.

Diese Änderungen:

- haben keine Änderungen des Anlageziels oder der Anlagepolitik oder des Risikoprofils der Teilfonds zur Folge;
- führen nicht zu Änderungen an der geltenden Kostenstruktur, die im Prospekt dargestellt ist;
- beinhalten keine systematische Auferlegung von zusätzlichen Kosten.

Jedes Liquiditätsmanagement-Instrument kommt im Einklang mit den im Prospekt beschriebenen Bedingungen und Verfahren und im besten Interesse der Anleger zum Einsatz.

Die Anteilhaber werden gebeten, den neuen Abschnitt »Liquiditätsmanagement-Instrumente« im Kapitel »Risikomanagement« des Prospekts sowie die Technische Beschreibung des betreffenden Teilfonds zu lesen.

### 2) Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Dieses Kapitel wurde geändert, um Maßnahmen aufzunehmen, die gegenüber einem Anteilhaber ergriffen werden können, der sich bei seiner Identifikation gemäß den gesetzlichen Bestimmungen über die Bekämpfung von Geldwäsche unkooperativ zeigt.

### 3) Französische ISR-Label

Im Zusammenhang mit dem regelmäßigen Audit, das für die Aufrechterhaltung des französischen ISR-Labels erforderlich ist, wurden verschiedene Klarstellungen und Anpassungen an der Formulierung im Prospekt vorgenommen, um die vollumfängliche Einhaltung der Label-Anforderungen sicherzustellen, u. a.:

---

<sup>1</sup> Richtlinie (EU) 2024/927 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. März 2024 zur Änderung der Richtlinien 2011/61/EU und 2009/65/EU im Hinblick auf Übertragungsvereinbarungen, Liquiditätsrisikomanagement, die aufsichtliche Berichterstattung, die Erbringung von Verwahr- und Hinterlegungsdienstleistungen und die Kreditvergabe durch alternative Investmentfonds.

**CANDRIAM EQUITIES L**  
Investmentgesellschaft mit variablem Kapital luxemburgischen Rechts  
5, Allée Scheffer  
L-2520 Luxemburg  
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg B-47449  
(»SICAV«)

- Klarstellung des ESG-Analyseansatzes für Emittenten: Aus Gründen der Transparenz wird angegeben, dass die Säulen E (Environment - Umwelt), S (Social - Soziales) und G (Governance - Unternehmensführung) in der ESG-Analyse von Candriam systematisch berücksichtigt werden. Die Gewichtung, die jeder Säule zugeordnet wird, ergibt sich aus einer eingehenden branchenspezifischen Wesentlichkeitsanalyse.
- Angleichung des Mindestschwellenwerts für die ESG-Selektivität an 30 %: Auf Basis der ESG-Analyse- und -Auswahlschritte wird das untersuchte Anlageuniversum des Teilfonds um mindestens 30 % reduziert. Dieser Selektivitätswert wird regelmäßig überwacht. Sollte der Schwellenwert für die Selektivität unter 30 % fallen, bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft nach besten Kräften so bald wie möglich um die Umsetzung geeigneter Korrekturmaßnahmen, wobei die Interessen der Anteilinhaber berücksichtigt werden.
- Einbeziehung weiterer Angaben über die Überwachung der Nachhaltigkeitsindikatoren in den vorvertraglichen Offenlegungsdokumenten.

Diese Änderungen sind unwesentlich und führen nicht zu Änderungen an der Anlagepolitik, dem Risikoprofil oder den Gebühren der betreffenden Teilfonds, d. h.:

- Candriam Equities L Europe Innovation
- Candriam Equities L Oncology

#### 4) 2A-Ausschlusspolitik von Candriam

Auf Empfehlung der Verwaltungsgesellschaft haben die Mitglieder des Verwaltungsrats beschlossen, die vorvertraglichen Offenlegungsdokumente für die oben genannten Teilfonds zu ändern, bei denen die 2A-Ausschlusspolitik von Candriam herangezogen wird. Diese wird in den kommenden Monaten geändert, um Anlagen in konventionelle Waffen bei Unternehmen mit Sitz in NATO-Ländern zu gestatten.

Die betreffenden Teilfonds sind:

- Candriam Equities L Biotechnology
- Candriam Equities L Digitech
- Candriam Equities L ESG Market Neutral Edge
- Candriam Equities L Global Demography
- Candriam Equities L Life Care
- Candriam Equities L Robotics & InnovativeTechnology

#### 5) Candriam Equities L European Autonomy – Änderung des KPI

Auf Empfehlung der Verwaltungsgesellschaft haben die Mitglieder des Verwaltungsrats beschlossen, den für den Teilfonds anwendbaren KPI zu ändern. Statt des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks soll künftig der ESG-Score zugrunde gelegt werden. Diese Änderung ist dadurch gerechtfertigt, dass die Verwendung eines Scores einen ausgewogeneren Ansatz darstellt, um alle ESG-Faktoren zu berücksichtigen, mit denen Unternehmen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung zu tun haben.

\*\*\*

Diese Änderungen treten am **26. Mai 2026** in Kraft.

Anteilinhaber, die mit den vorstehend unter den Punkten 4) und 5) erläuterten Änderungen nicht einverstanden sind, haben innerhalb eines Monats ab dem **24. April 2026** die Möglichkeit, ihre Anteile gebührenfrei zur Rücknahme einzureichen.

\*\*\*

Der Prospekt in der Fassung vom **26. Mai 2026**, die Satzung, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Basisinformationsblätter der SICAV sind kostenfrei in Papierform am Sitz der SICAV und bei der Einrichtung für Anleger in Deutschland gemäß Art. 92 Abs. 1 der Richtlinie 2009/65/EG in der Fassung der Richtlinie (EU) 2019/1160 (Marcard, Stein & Co AG, Ballindamm 36, D-20095 Hamburg) erhältlich oder im Internet abrufbar untersowie die Basisinformationsblätter sind kostenfrei am Gesellschaftssitz der SICAV erhältlich oder im Internet abrufbar unter: <https://www.candriam.lu/en/private/funds-search#>.

Der Verwaltungsrat